

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

30. April 2009

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

**Haushaltsführung 2009;
Erste Mittelfreigabe für den Beginn des Bauvorhabens „Errichtung eines maritimen
Ausbildungszentrums - Fachhochschule Flensburg“
Titel: 1206.00.726 01**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für den Beginn der Baumaßnahme „ Errichtung eines maritimen Zentrums - FH Flensburg“
beantrage ich hiermit die lt. Haushaltsplan 2009/2010 beim Titel 1206.00.726 01 mittels
Haushaltsvermerk ausgebrachte erforderliche Zustimmung des Finanzausschusses.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr beantragt die erste Mittelfreigabe, um mit der Baumaßnahme beginnen zu können. Haushaltsmittel stehen in erforderlicher Höhe zur Verfügung.

In dem Erweiterungsbau für das maritime Ausbildungszentrum sollen zukünftig die Studiengänge „Seeverkehr/Nautik und Logistik“ und „Schiffsbetriebstechnik/Schiffsbetrieb“ der FH Flensburg, die Fachschule Seefahrt sowie die Fort- und Weiterbildung der Lotsen untergebracht werden. Ein ausführlicher Sachstandsbericht des MWV ist als Anlage beigefügt.

Die Finanzplanungsunterlage-Bau wurde am 18. Dezember 2008 mit 4.704.000 Euro genehmigt und die Baumaßnahme in gleicher Höhe im Haushalt 2009/2010 beim Titel 1206.00.726 01 veranschlagt. Der Baubeginn ist für den 15. August 2009 vorgesehen, die Übergabe für den 15. Juli 2010. Um diese Termine einhalten zu können, ist die baldige Versendung der Ausschreibungsunterlagen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Erläuterungsbericht des MWV:

Für die Schaffung des „Maritimen Ausbildungszentrums“ an der Fachhochschule Flensburg soll ein Neubau mit insgesamt 1.200 m² Hauptnutzfläche auf dem Hochschulcampus errichtet werden. In diesem Gebäude sollen zukünftig

- a) die Seefahrtsbezogenen Studiengänge „Seeverkehr/Nautik und Logistik“ und „Schiffsbetriebstechnik/Schiffsbetrieb“ der Fachhochschule Flensburg,
- b) die Fachschule für Seefahrt als Berufsbildende Einrichtung sowie
- c) die Fort- und Weiterbildung der Lotsen

zu einem Maritimen Ausbildungszentrum konzentriert und untergebracht werden.

Durch die gemeinsame Nutzung der vorhandenen betrieblichen Ausstattung einschließlich der Simulatoren pp. können Synergieeffekte erreicht und der Betrieb insgesamt wirtschaftlich gestaltet werden.

Die Fachhochschule Flensburg hat einen studienplatzrelevanten Flächenbestand von 16.744 m² Hauptnutzfläche und 1.590 flächenbezogene Studienplätze. Unter Berücksichtigung des üblichen Überbelegungsfaktors von 1:1,4 können z.Z. 2.269 Studierende in der Regelstudienzeit untergebracht werden. Dem stehen nach der vorläufigen Statistik im WS 2008/2009 insgesamt 3.394 tatsächlich Studierende gegenüber. D.h. es sind keine Platzreserven mehr vorhanden, um diese neuen Bedarfe im Gebäudebestand unterzubringen.

In den vorgenannten Zahlen sind die Schüler der Fachschule für Seefahrt nicht berücksichtigt.

Ziel dieser Bündelung ist, den dringend benötigten hoch qualifizierten Bedarf an nautischen Schiffsoffizieren für die deutsche Schifffahrt sicher zu stellen. Das Land hat bei der 5. Maritimen Konferenz im Dezember 2006 zugesagt, sich an einer entsprechenden Kapazitätserweiterung für die nautische Schiffsoffiziersausbildung zu beteiligen; sowohl auf der Fachhochschule-Ebene als auch bei der Fachschulausbildung. Bisher gab es an der FH Flensburg keinen grundständigen Studiengang. Dieser ist mit einem Provisorium in 2008 aufgenommen worden.

Darüber hinaus soll die nach den Vorschriften der „International Maritimen Organisation“ (IMO) – Resolution A 960 – erforderliche Fort- und Weiterbildung der Lotsen in diesem Neubau stattfinden.

Die eventuell noch fehlenden weiteren Simulatoren für die Lotsenfort- und -weiterbildung sind nicht Gegenstand der Finanzunterlage-Bau. Hier bemüht sich die Fachschule Flensburg mit der maritimen Industrie und/oder privaten Investoren um die Beschaffung und Finanzierung. Als Träger der Einrichtung stellt sich die FH Flensburg eine juristische Person der maritimen Wirtschaft vor. Dieser Träger wird dann die lotsenbezogenen zusätzlichen Einrichtungen in den Neubau einbringen und dann gemeinsam mit der FH Flensburg die Fort- und Weiterbildung der Lotsen durchführen. Die erforderlichen Gebäudeflächen wird der zukünftige Träger dann von der FH anmieten.

Mit diesen Mieteinnahmen/Nutzungsentgelten beabsichtigt die Hochschule gemäß § 59 Abs. 4 Hochschulgesetz dann die Folgekosten und anteilige Refinanzierung des bereits aus dem SH-Fonds genehmigten Simulators für die nautische Ausbildung abzudecken.

Die durch den Neubau freiwerdenden Flächen im Altbestand können wegen des starken Anstiegs der Studierendenzahlen für die dringend benötigten Seminarräume hergerichtet werden.